

Haus- und Nutzungsordnung

für die Dorfkultur- und Freizeitstätte „Bekhuus“ der Gemeinde Pronstorf im Ortsteil Reinsbek

I. Allgemeine Nutzungsordnung:

1. Das Bekhuus ist eine Einrichtung der Gemeinde Pronstorf und steht allen Ortsteilen als Versammlungs- und Schulungsraum sowie zur Durchführung von kulturellen, sportlichen und jugendpflegerischen Aufgaben zur Verfügung. Das Hausrecht überträgt die Gemeinde dem Förderkreis Bekhuus. Die Gemeindevertretung benennt die Mitglieder für den Förderkreis.
2. Das Bekhuus steht den gemeindlichen Einrichtungen sowie allen Vereinen und Verbänden aus der Gemeinde Pronstorf, soweit sie den Zweck nach Ziff. 1 erfüllen, grundsätzlich kostenlos zur Verfügung.
3. Getränke werden grundsätzlich vom Betreiber des Bekhuus nach der allgemeinen Verkaufspreisliste angeboten. Werden auf Wunsch des Nutzers spezielle Getränke eingekauft, so sind evtl. Restbestände dem Betreiber zum Einkaufspreis abzukaufen.
4. Kommerzielle Disco-Veranstaltungen sind nicht zugelassen.
5. Die Benutzung des Bekhuus und der Außenfläche geschieht auf eigene Gefahr. Für Unfälle und verlorengegangene oder beschädigte Gegenstände haftet die Gemeinde nicht. Alle von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände sind nach Beendigung der Veranstaltung auf den jeweilig dafür vorgesehenen Platz zurückzubringen. Das gleiche gilt für eventuell zur Verfügung gestelltes Inventar.
Für Schäden an diesen Gegenständen sowie an und in den Räumen haftet der Nutzer. Der Nutzer hat vor Beginn der Veranstaltung die Nutzungsbedingungen durch schriftliches Einverständnis anzuerkennen. Für die Miete der Räumlichkeiten und Nutzung des Geländes ist ein Vertrag abzuschließen. Die Miete ist im Vorwege zu entrichten.
6. Der Ausschank von Alkohol an Kinder oder Jugendliche ist gemäß Jugendschutzgesetz verboten. Rauchen ist in den Räumen des Bekhuus nicht gestattet. Zigarettenreste im Außenbereich sind in den vorgesehenen Behältern vor dem Haus zu entsorgen.
7. Tiere dürfen nicht ins Bekhuus mitgebracht werden.
8. Das Bekhuus steht im Normalfall bis 23.00 Uhr zur Verfügung. Nach Absprache mit dem Hausverwalter kann das Haus bis 1.00 Uhr nachts geöffnet bleiben. Sonderregelungen sind nur nach Absprache mit dem Förderkreis möglich.
9. Veranstaltungen sind rechtzeitig beim Betreiber des Bekhuus anzumelden. Bei Terminüberschneidungen haben Interessen der unter Ziff. 1 genannten Vereine/Verbände der Gemeinde Pronstorf Vorrang. Ansonsten ist die zeitlich zuerst

erfolgte Anmeldung vorrangig zu berücksichtigen. Im Zweifel entscheidet der Förderkreis.

10. Lärmemissionen – insbesondere im Außenbereich des Grundstücks – sind mit Rücksicht auf die unmittelbaren Nachbarn auf ein verträgliches Maß zu reduzieren.
11. Wiederholte Verstöße gegen die Haus- und Nutzungsordnung haben den Ausschluss der betreffenden Gruppe oder Person zur Folge.

II. Nutzungsentgelte für private Veranstaltungen

1. Der Nutzer zahlt grundsätzlich eine Pauschale von 120,00 € je Veranstaltung/je Tag. Diese beinhaltet die Vorbereitung und Reinigung durch den Betreiber und ist unabhängig von Art und Dauer der Nutzung.
2. Wird der überdachte Außenbereich genutzt, so sind ebenfalls 120,00 € zu entrichten.
3. Nach Absprache können Tischdecken, Servietten und Tischdekoration vom Betreiber gestellt werden, sofern der Nutzer diese bezahlt. Die Preise/Entgelte dafür legt der Betreiber des Bekhuus fest.
4. Den Betreibern bleibt es freigestellt, den Ausschank von Fassbier dem Nutzer anzubieten. Hierbei zahlt der Nutzer den Einkaufspreis zuzüglich eines Aufschlages von 100 % sowie die Leihgebühr für die Zapfanlage.
5. Der überdachte Außenbereich kann separat ohne Getränkeabnahme gemietet werden. Hierfür wird ein Nutzungsentgelt von 375,00 € fällig.
Des Weiteren muss eine Kautions in Höhe von 500,00 € hinterlegt werden.

III. Beitrag zur allgemeinen Kostendeckung

1. Der Betreiber hat eine jährliche Pauschale in Höhe von 1.000,00 € an die Gemeinde zu zahlen.

Abweichende oder besondere Regelungen zur Nutzung des Bekhuus bedürfen der Zustimmung der Bürgermeisterin der Gemeinde Pronstorf.

Die Benutzungs- und Entgeltordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Gleichzeitig wird die bisherige außer Kraft gesetzt.

Die Bezeichnung der Beteiligten gilt in weiblicher, männlicher und diverser Form.

Pronstorf, den 23.01.2025

 23/01/25
(stellv. Bürgermeisterin Ulrike Molt)